

Mutterwürde in christlicher Schau

von P. R.

Der Muttertag hat schnell das deutsche Gemüt ergriffen, dessen Tiefe und vielseitiger Bewegtheit er entspricht. Wir erleben es immer wieder, wie selbst rauhe Naturen beim Erinnern an ihre Mutter weich werden, wie ein besinnliches Leuchten in die Augen tritt, wenn sie dener gedenken, die ihre Kindheit lieb- und opfervoll betreut hat. Wahnsinn großer Menschen hatten und haben stets eine große Verehrung für ihre Mutter — zahllose Ausprägungen berühmter Männer beweisen es. Und es ist nicht nur die enge, zarte seelische Verbindung, die derzeit zwischen Mutter und Kind bestand und lebensvolle Blutströme vom einen zum anderen leitete, wodurch die Mutter ihren Ehrenplatz im Herzen des Menschen sich verdient hat. Viel mehr noch und viel tiefer greifen die seelischen Bände, die beide umschlingen, und die ihnen schönsten symbolischen Ausdrücke in der Mutter finden, auf deren Schoß das Kind seine ersten Gebete zu fallen beginnt.

Mutterwürde! Wir sprechen nicht vom Mutteramt, schon nicht vom Mutterberuf, am allerwenigsten vom Mutterstand. Das alles ist viel zu nüchtern und trocken und gibt die wahre Aufgabe einer echten Mutter nach dem Herzen Gottes nicht wieder. So sagen wir: **Mutterwürde!** Und sehen im Hintergrunde jeder christlichen Mutter die himmlische Jungfrau — Mutter Maria, die reinste Jungfräulichkeit mit heiligster Mutterlichkeit in einer nie wiederholten Synthese verband und so in ihrer Person beiderm erhabene Weise gab: dem Ideal der gottgeweihten Jungfräulichkeit und dem Ideal der in gottgeweihten Mutterlichkeit. Eine christliche Mutter, die dieses Vorbild verfolgt oder nicht wenigstens sich bemüht, am Marienbild sich weiter und emportführen zu lassen, wird nie das Wesen ihrer Aufgabe voll und ganz erfassen und erfüllen können. So verbinden wir den aus weltlichen Bezirken herkommenden Muttertag mit dem von der Kirche Maria geweihten Maienmonat und preisen laut und innig edle Mutterwürde. Die Kirche als die große, durch Jahrtausende erfahrene Erzieherin der Menschheit, wies der **Frau aus dem Nur-Geschlechtlichen den Weg nach oben, erhob sie aus einem bloßen Objekt der Sinnlichkeit zur Mutterlein göttlicher Schöpfkraft.** Denn sie öffnete im Christentum der aushorrenden Welt die Augen dafür: das Kind, das unserm Herzen der Mutter gezeugt und gesetzt wurde, ist Träger einer unsterblichen, gottgebundenen Seele. Alles in der ganzen geschaffenen Natur wirken göttliche Allmacht und menschliches Tun so eng zusammen wie im kleinen Muttergeheimnis. Alles muss darum aber auch der betonte Hinweis auf die Würde der Aufgabe so oft wiederholt, so eindringlich bedacht werden wie hier!

Und was schon das Werden des Kindes aus dem rein natürlichen Bereich emporehobt, das umso mehr auch dessen weitere Entwicklung mit dem Hanke des Ewigen. Es ist kein leeres Schlagwort, der Gedanke von der „animaturaliter christiana — der von Natur aus christlichen, d. h. gottzugewandten Seele“. Keinemirdischen Wissensgebiete eröffnet sich Geist und Gemüt des Kindes so schnell und leicht wie dem übernatürlichen Reich der Gnade und des Glaubens. Darum ist auch die Taufe des Kindes im unumstößlichen Alter psychologisch, vom Dogmatikher ganz abgesehen, begründet und berechtigt. Hier wird nicht eine unnatürliche Festlegung auf bestimmte, dem Kind wehenspende Geiche aufgezwungen, wie Manche zu sagen belieben, sondern der übernatürliche Tand der Gnade fällt in ein aufnahmefähiges Erdreich und schafft die vielseitigen Voraussetzungen für das spätere Leben in Gott. Wenn die Winzigkeit noch unter der dunnen Aderkrume verborgen ist, sein Menschenauge sie erblickt, dann wirken schon die Sonnenstrahlen und die Wärme des Himmels auf sie ein, bis ihre Zeit gekommen ist, und das junge Grün seine ganzen Spuren zum Lichte emporreicht. So kann zwar das das unmündige Kind gewiss den Sinn der Taufe noch nicht ersinnen, aber die kleine Seele ist bereits aufnahmefähig dafür; ja, weil sie noch nicht abgesenkt und verwirrt ist von den störenden und oft zerstörenden Einflüssen der Welt, geht ihr kein Teil der empfangenen Gnade verloren. Sie arbeitet in der kleinen Seele, und wenn die kommenden Jahre den Verstand zum Lichte erwachen lassen, dann entfaltet sich das christliche Glaubensgut ohne viel Mühe, nur von der treuen Hände einer frommen Mutter gehegt und gesetzt, zu immer schönerer Frische und Blüte. Keine christliche Mutter wird je dieser ersten „Religionsstunden“ am Kleinkind vergessen können, dieser ersten gemeinsamen Gebete, dieses Aufleuchtens der lieben

Die neue Standesordnung der Aerzte

„Der Beruf des Arztes ist Gesundheitsdienst am Volk“

Die Standesordnung, die bisher nur aus privatrechtlichen Richtlinien bestand, ist im neuen Staat, in dem der Berufstand der Aerzte in seiner Spitzenvertretung öffentlich-rechtlichen Charakter bekommen hat, eine öffentliche Verpflichtung für die Aerzte geworden. Die Rassenärztliche Vereinigung Deutschlands hat deshalb eine

einheitliche Standes- und Facharztordnung erlassen. Dabei werden im wesentlichen die bisher von der Aerzteschaft selbst beschlossenen Richtlinien einheitlich zusammengefaßt und in einigen Punkten geändert und ergänzt. An der Spitze der Standesordnung der deutschen Aerzte steht der Satz, daß der Beruf des deutschen Arztes Gesundheitsdienst am deutschen Volke ist. Der deutsche Arzt übt seinen Beruf nicht lediglich zum Zweck des Gewerbes aus, sondern unter dem höheren Geschäftspunkt der Fürsorge für die Gesundheit des Einzelnen wie für die Wohlfahrt der Allgemeinheit.

Jeder Arzt ist verpflichtet, seinen Beruf gewissenhaft auszuüben und durch sein Verhalten innerhalb wie außerhalb des Berufes Ehre und Ansehen des Standes zu wahren.

Für die Anwendung der Standesordnung sind einige neue Bestimmungen ergangen, in denen u. a. angeordnet wird, daß Rassenärztliche Sprechstellen in Kliniken oder Krankenhäusern unterhalten, diese bis spätestens 1. Juli aufzugeben müssen. In einem Haus, in dem bereits ein Allgemeiner Arzt Praxis ausübt, soll ein anderer seine Praxis gründen. Saisonnäßiger Wechsel des Praxisortes ist verboten.

ebenso Raum und Verlauf der ärztlichen Praxis.

Die Genehmigung zur Errichtung einer Gemeinschaftspraxis wird nicht mehr erteilt. In den Richtlinien für Anzeigen und Schilder, deinen strengen Inhaltung den Aerzten zur Pflicht gemacht wird, heißt es u. a., daß Bezeichnungen wie „Biologischer Arzt“, „Naturarzt“ bis zur endgültigen Regelung dieser Frage nicht gestattet sind. In der gleichzeitig veröffentlichten Facharztordnung werden die Facharztsbezeichnungen neu geregelt. Insgesamt sind 14 Facharztsbezeichnungen zugelassen. Die Ausbildung zum Facharzt wird auf 3—4 Jahre festgelegt. Mit der einheitlichen Standesordnung hat eine mehr als 1½ Jahrzehnte dauernde Bewegung ihren vorläufigen Abschluß gefunden.

Begrüßungsabend zur Reichsausstellung „Frau und Volk“

Eine Rede Rosenberg

Düsseldorf, 11. Mai.

Die Reichsleitung der NS-Frauenschaft hatte am Vorabend der Eröffnung der Reichsausstellung „Frau und Volk“ nach Düsseldorf zu einem Begrüßungsabend eingeladen, der sich zu einer erhebenden Feierstunde gestaltete, die mit dem Konzerto Groß von Händel, gespielt vom städtischen Orchester Düsseldorf unter Leitung von Generalmusikdirektor Falter eingeleitet wurde. In einer kurzen Ansprache wies die Reichsfrauenschaftsführerin Frau Scholz-Klinik auf den Sinn des Muttertags und der Reichsausstellung „Frau und Volk“ hin. Sie betonte u. a.: Diese Ausstellung wird für uns zu einem Richtung werden, zu einer Kritik, wo es noch fehlt, zu einem Maßstab, wo noch etwas besser gemacht werden kann. Wir werden selbst an uns hier die stärksten Maßstäbe legen müssen, wie wir das auch wollen, weil wir Nationalsozialisten sind.

Hierauf ergriff der Beauftragte des Führers zur Überwachung der Schulung und Erziehung der nationalsozialistischen Bewegung, Reichsleiter Alfred Rosenberg, das Wort. Er führte u. a. aus: Wir vernichten die Gedankenwelt, die sich seit tausend Jahren bemüht hat, den Lebenskameraden des Mannes als eine Verlösung des Teufels und als minderwertig zu drosseln. Wir glauben, daß die Rückkehr zur Anerkennung der Gleichwertigkeit und zur Wiederherstellung der Ehe

des deutschen Muttertums eine der Voraussetzungen einer wirklichen Wiedergeburt überhaupt ist. Unter Volk braucht gesunde und starke Menschen, und gesunde und starke Frauen geboren werden. In ihrer Hand liegt die weltanschauliche erste Haltung des heranwachsenden Geschlechts vor ihr wird die seelische Bildung der kommenden Volksgemeinschaft abhängen, in ihre Hand ist die biologische Gesundheit Deutschlands gelegt und damit überhaupt die Voraussetzung für Charakterbildung der deutschen Nation. Wir sind der tiefen Überzeugung, wenn der deutsche Mann und die deutsche Frau ihre Pflichten auf dieser Welt erfüllen, im Dienste der Ehe und der Freiheit des deutschen Volkes und dieser Achtung voreinander die damit auch einem reißenden Gebot auf diese Welt nachkommen. Diese Erfüllung eines Gesetzes bedeutet das, was das nationalsozialistische Programm germanisches Ethischkeitsgefühl nennt.

Nach den Ausführungen von Reichsleiter Alfred Rosenberg stand die Feier mit der Sinfonie Nr. 13 von Handel und einem kurzen Schlusswort von Frau Scholz-Klinik mit dem dreifachen Sieges-Hell auf den Führer und dem gemeinsamen Gesang des Deutschland- und Horst-Wessel-Liedes ihren Ausklang.

Anschließend hatte noch Oberbürgermeister Dr. Wagner, führt zu einem zwanglosen Beisammensein in den Maukaffee eingeladen, wo neben dem Oberbürgermeister auch Gauleiter Florian das Wort ergriff.

Bereidigung bei der Schweizer Garde

Wie alljährlich sind am 6. Mai, dem Erinnerungstag des heldenmütigen Kampfes der Schweizergarde im Jahre 1531, die neu in die päpstliche Schweizergarde eingetretenen Rekruten feierlich vereidigt worden. Der Kommandant der Garde, Oberst Hirschbühl, leitete in einem Hof des Rathauses die Zeremonie, an der auch der Gouverneur der Wallhausradt, Max Ottaviani von der Staatssekretariate, der Schweizer Gefolchte in Rom, Botschaftsrat Dr. Klee von der deutschen Botschaft und viele andere Diplomaten teilnahmen. Der Kaplan der Schweizergarde, Mr. Krieg, verlas die Eidesformel. Dann traten die drei neuen Rekruten hervor und leisteten nacheinander den Eid auf die Fahne. Mit einer Parade schloß die malerische Feier.

Kinderungen, wenn vom Himmelvater und vom lieben, leidenden Heiland am Kreuz erzählt wird.

Allzu früh dringen mit dem wachsenden Alter des Kindes die Dinge dieser Welt, ihre Leidenschaften, verderbliche Einstüsse aller Art auf die junge Seele ein. Edle Mutterhingabe weiß rechtzeitig die Kindesseele davon zu trennen, um zu machen durch ein reges religiöses Leben, besonders durch die recht frühzeitige Hinführung zum Heiland im Sakrament, durch die Fröhlichkeit und Kündlichkeit der Kleinen. Sie weiß ihr Kind bei niemandem besser geborgen als bei Ihm, der mit göttlicher Güte einst sprach: „Lasset die Kleinen zu mir kommen und wehetet ihnen nicht; für solche ist das Himmelreich!“ Solche Mütter werden stets ein unerschöpfbares Denkmal in den Herzen ihrer Kinder behalten, und während sie sonst noch so arm gewesen, und ihr Grabhügel vielleicht nur mit einem schlichten Holzkreuz der Armut geziert. Denn sie geben ihren Kindern mehr als Nahrung und Kleidung, Bildung und Anstand mit auf den Lebensweg. — Sie zeigen ihnen den Weg zu Gott, ihrem Ursprung und Ziel, geben ihnen dazu den Wanderstab des Glaubens in die Hand und das Brot des Himmels in die Seele. Solche Mütter sind Heilige, auch wenn kein Buch sie nennt und kein Bild von ihnen unsere Altäre ziert. Ja, vor unsern Müttern neigen wir uns in Ehrfurcht am Muttertag!

Dr. Edener erkrankt

Stuttgart, 11. Mai. Wie erst jetzt bekannt wird, ist Dr. Hugo Edener seit drei Wochen erkrankt. Er hält sich in Stuttgart auf. Wie der behandelnde Arzt mitteilt, befindet sich Dr. Edener auf dem Wege der Besserung. Aller Voransicht nach dürfte er seine Arbeiten in Friedrichshafen in etwa einer Woche wieder aufnehmen.

Das Urteil gegen den früheren Bankdirektor Dr. Anton Brüning rechtsträgig

Leipzig, 11. Mai. Das Urteil des Kölner Landgerichts gegen den früheren Bankdirektor Dr. Anton Brüning ist nunmehr rechtskräftig geworden, da Brüning und sein Verteidiger den Revisionssatz, über den am 14. Mai vor dem Reichsgericht verhandelt werden sollte, zurückgenommen haben. Das Kölner Landgericht hatte bekanntlich am 4. Dezember 1934 Dr. Anton Brüning wegen gewinnschädigter Untreue in Teilheit mit Betrug, sowie wegen Betrugs und Konkurrenzvergehen zu acht Jahren Gefängnis und drei Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt.

Zwei Todesopfer eines Verkehrsunfalles

Magdeburg, 11. Mai. Auf der Landstraße Egelsberg-Hörselberg im Kreis Neuhausen/Leben ereignete sich am Freitag Nachmittag ein furchtbare Verkehrsunfall. Ein mit zwei Personen besetztes Motorrad stieß in rasender Fahrt mit einem die Landstraße überquerenden Traktor zusammen. Die beiden Motorradfahrer stürzten dabei so unglücklich, daß sie von den beiden Hängern des Traktors überschlagen und auf der Stelle getötet wurden.

Ausnahmeparagraph für die DAF

Ein Schreiben des Präsidenten Umann

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht in ihrer gestrigen Abendausgabe ein Schreiben des Präsidenten der Reichspostkammer Umann an den Verlag der „DAF“, worin diesem Verlag nach Rücksprache mit dem Herrn Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda auf Grund des Artikels V der bekannten Anordnungen zur Wahrung der Unabhängigkeit des Zeitungsverlags gewisse Ausnahmen der Anwendung der einschlägigen Bestimmungen des Artikels II dieser Anordnung gewährt wird. Ebenso werden dem Verlag der „DAF“ weitere Meldungen gemäß Artikel I, Ziffer 1, 3 und 4 erteilt.



AUSSTELLUNGSRÄUM 2. STOCK